

**GANZTÄGIGE SCHULFORMEN**  
Bildungsinvestitionsgesetz

Einreichfrist: 10.09.2022

Antrag auf Gewährung von Förderungs-  
mittel für Personalmaßnahmen  
im Personalbereich im Freizeitteil  
für das Schuljahr 2021/2022

Antragsteller (Schulerhalter bzw. Rechtsträger)

Schulkennzahl	
Schule (je ein Ansuchen pro Standort)	
Schulerhalter (Gemeinde oder Verein)	
Öffnungszeiten (Beginn und Ende)	
Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2020/2021	
Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2021/2022	
Anzahl der betreuten Schüler*innen	
Die Gruppe(n) wird (werden) geführt in	<input type="checkbox"/> verschränkter Abfolge <input type="checkbox"/> getrennter Abfolge
GTS schulübergreifend mit	Schulkennzahl _____ Name der Schule _____
Vollbeschäftigtenäquivalent (VBÄ)	
Qualifikation des Personals	Die Qualifikation des Personals entspricht den Richtlinien <a href="https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/pers.html">https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/pers.html</a> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Personalkosten insgesamt	
Personalkosten für Betreuungspersonen ohne SPF	
Personalkosten für zusätzliche Betreuungspersonen für Kinder mit SPF-Bescheid	
Anzahl der zusätzlichen Betreuungspersonen für Kinder mit SPF-Bescheid	
Anzahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	

## Erforderliche Unterlagen:

- Beiblatt Personalkosten, dieses finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Ganztagsbetreuung/Ganztaegige-Schulformen.html>
- Belege über tatsächliche Personalkosten (Abrechnung des Trägers, Jahreslohnkontoblätter für Gemeindebedienstete, monatliche Vorschreibung der Bildungsdirektion für Lehrer)
- Für Privatschulen ist zusätzlich das Beiblatt Privatschulen zu verwenden, dieses finden Sie ebenfalls unter <https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Ganztagsbetreuung/Ganztaegige-Schulformen.html>

## Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung des Schulerhalters	Bankinstitut: Kontoinhaber/in: IBAN:
--------------------------------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Der Schulerhalter der ..... erklärt bzw. verpflichtet sich, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“\*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus den Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz ergebenden Bedingungen für die Gewährung von Mitteln einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- bei der Durchführung des Vorhabens die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten;
- einer gemäß Punkt 8.3. in Verbindung mit Punkt 2.4. der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen und erklärt, dass keine Förderungsaußschließungsgründe gemäß dieser Richtlinien vorliegen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schulerhalters  
bzw. des Rechtsträgers

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 5. Änderung, FinD-2015-183400/189 vom 23.11.2021, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 13. Dezember 2021, Folge 26/2021 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Förderungen

Rückfragen:  
Bildungsdirektion Oberösterreich  
Referat Präs/3b, Maria Murcko  
Tel.: (+43 732) 77 20-116 93;  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87;  
E-Mail: [bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at)

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion unter Datenschutzerklärung:  
<https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html>